Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 33 (1934)

Artikel: Festliche Anlässe im alten Thun : nach der handschriftl. "Chronik von Thun" von C.F.L. Lohner in der Stadtbibliothek Thun

Autor: Züricher, Gertrud

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Festliche Anlässe im alten Thun.

Nach der handschriftl. „Chronik von Thun“ von C. F. L. Lohner in der Stadtbibliothek Thun zusammengestellt von

Gertrud Züricher, Bern.

Thun stand in freundschaftlichem Verhältnis zu seinen Nachbarn; oft genossen sie ihre Freuden gemeinsam. Die Neujahrs- und Fastnachtszeiten boten Gelegenheit zu gegenseitigen Einladungen und Besuchen. Kirchweih, Ausschiessen, Seefahrten führten die Nachbarn zu festlicher Geselligkeit zusammen. Nicht selten kamen auch Regierungsmitglieder von Bern, die „gastiert“ wurden.

Am Neujahr war es üblich, der Frau Schultheissin ein Präsent zu überreichen, auch manchmal bei andern Anlässen. 1680 war dem Schultheissen Friedrich v. Graffenried kurz vor Neujahr ein Sohn geboren worden, den er durch Pfarrer de Losea taufen liess, wobei der Kleine Rat Taufzeuge war und die Frau Seckelmeister Rosselet Taufzeugin. Als Einbund erhielt der Täufling von jedem einen Dukaten, im ganzen 13 Dukaten, und die Frau Schultheissin in das Kindbett 24 Thaler sowie der junge Sohn zum guten Jahr einen hohen vergoldeten Becher, der 49 Kronen gekostet hatte.

Auch 1781 erhielt eine Schultheissin in Thun einen Sprössling; die Stadt schenkte ihr in das Kindbett Kaffee und Zucker im Wert von 15 Kronen.

1700 wurden aus der Ratskiste 4 niedere Becher, zu 36 Loth wägend, genommen, um der Frau Schultheissin v. Graffenried ein Präsent machen zu lassen. 1723 entrichtete alt Spitalvogt Lohner namens der Stadt der Frau Schultheissin auf den Neujahrstag das gewohnte Präsent mit 37 Pfund 11 Schilling.

Mit dem Neujahr und dem Schultheissen im Zusammenhang steht das Käsmahl, über das sich spärliche Angaben finden. 1614 wurden die Neujahrsverehrungen aus dem Staatsvermögen abgestellt; Thun aber reklamierte, es habe ein altes Recht auf den Käse des Klosters Interlaken. Bern machte nun eine Ausnahme und gestattete diesen weiterhin. 1635 beschloss die Gesellschaft zu Schmieden, dass ihr Wirt

am Neujahr der Gesellschaft den Käs und an der Fastnacht die Küechli geben soll. 1653 am 14. Dezember schrieb Bern dem Schultheissen (nach den Bauernunruhen), da am Käsmahl nur Geistliche und Burger von Thun teilnehmen, so möge er selbiges wohl im Schloss abhalten. 1659 ist erwähnt, dass es üblich war unter den Zunftgesellschaften, einander auf Neujahr kleine Geschenke zu machen. So erhielt die Gesellschaft zu Metzgern in jenem Jahr von dem Schultheissen Holzer 1 Kileykäse (s. S. 58) und 2 Hühner; von den Herren und Stubengesellen von Oberherren, von Schmieden, von Schuhmachern je 4 Mass Wein, von Pfistern 1 gewirkte „Wastalen“ [1]. Die Gesellschaft zu Metzgern aber schenkte jeder von den übrigen einen Riemen Fleisch. Diese gegenseitigen Neujahrsverehrungen hörten 1666 auf, das Geschenk des Schultheissen aber, 1 Kileykäse und 2 Hühner, währte fort bis 1798. 1681 schrieb Bern am 20. September, bei diesen traurigen und gefährlichen Zeiten (in der Nähe war Pest) solle das sonst jährliche, im Schloss gehaltene Käsmahl des nächstkommenden Jahres abgestellt sein; anstatt dessen aber soll jedem Rat und Burger für den nach Gewohnheit ins Schloss zu schickenden Käs durch den Herrn Schultheiss 1 Thaler entrichtet werden.

Die Stadt Thun hatte zu verschiedenen Malen grosse Vergabungen erhalten, um aus dem Zins auf Neujahr den Armen und besonders den alten Frauen Mütschen austeilen zu lassen oder Wein zu einem guten Trünklein; einmal heisst es auch bestimmter „batzenwerte Mütschen“.

Eine grosse Rolle spielten in jener Zeit all die verschiedenen Mähler; im Spital und im Siechenhaus wurden die Johannismähler und Küechlimähler verabreicht: wir vernehmen darüber folgendes. 1565 verrechnete der Spitalvogt für die für das Johannismahl gekauften Hahnen, Fische, Spezereien, Reis, Rüben und grünes Fleisch 24 Pfund 6 Schilling 3 Pfennig. 1642 kaufte der Spitalvogt für das diesjährige St. Johannsmahl 4 Kälber und 19 Schafe. 1650 wurde das Mütschli im Spital und der Kuchen im Spital abgestellt. 1666 wurde auf das jährliche St. Johannsmahl ausgegeben für Spezereien und Konfekt 22 Pfund 16 Schilling 8 Pfennige. 1673 kaufte der Spitalvogt für das diesjährige Johannismahl 20 Schafe und 6 Kälber; Kosten 172 Pfund 16 Schilling; es wurden zwei Tage nacheinander Mahlzeiten gehalten. 1679:

[1]) Nach Durheims Glossarium ein ringförmiges Gebäck aus Weissbrotteig.

Da der Siechenvogt zu den 4 heiligen Zeiten, wo man im Siechenhaus das Abendmahl genoss, nicht nur die Geistlichen und die zwei Venner einlud, sondern ganze Compagnien Burger und viele köstliche Gerichte bereiten liess, so dass durch die dabei verführten Insolenzen diese Tage anstatt heilig gehalten, vielmals profaniert wurden, so soll das abgeschafft sein und ihm verboten, andere als die Geistlichen und die Venner einzuladen. 1705 wurden das Schleissgerichtsmahl und das Provisorenmittagsmahl im Siechenhaus abgestellt an den Predigt- und Kommunionstagen, dagegen für das erstere einem jeweiligen Gerichtssässen 1 Thaler und für letzteres dem Provisor 1 Centner Butter geordnet. 1727 wurde das sogenannte Küechlimahl im Spital und Siechenhaus an der Weihnacht und Fastnacht, an welchem Venner und Räte und ihre Verwandten eingeladen wurden, abgestellt. 1746 beschloss der Rat, ausser an den St. Johannstagen Sommer und Winter soll im Spital nicht geschlachtet werden. 1750 am 2. Brachmonat, am St. Johannstag, wurde folgende Verordnung aufgestellt: Nur an die in der Stadt wohnenden Burger, die Zug, Wacht und andere Beschwerden tragen, soll Brot, Wein und Fleisch ausgeteilt werden und zwar einem Familienvater mit Weib und Kindern und Söhnen, die selbst Auszüger sind, nicht mehr als einen ganzen Teil, d. h. 1 Mass Wein, 4 Pfund Fleisch und 2 Mütschen; den übrigen, die nicht ganze Familien haben, die Hälfte, den ledigen Weibspersonen gar nichts. Die in der Nachbarschaft angestellten geistlichen Burger dürfen durch ihre Knechte und Mägde auch ihren Teil abholen lassen, da sie der Stadt auch hie und da Dienste leisten. 1760 stellte der Rat die sogenannten Burgermähler ab.

Auch die Fastnacht wurde seit alten Zeiten gefeiert. Schon 1343 wurde bestimmt, dass alle freien Leute in der Landgrafschaft, die nicht Burger von Bern sind, mit Ausnahme von Utzigen, Kiesen, Cappelen und Mühlheim, dem Grafen von Kyburg Futterhaber und Fastnachthühner geben müssen.

1465 lud Bern Thun ein, mit Bern eine fröhliche Vorfastnacht zu feiern, ein oder zwei Tage oder so lange es ihnen gefalle, jeder auf eigene Kosten. Thun soll für Wildbret sorgen und es Bern senden. Wer von Thun oder Umgebung kommen will, ist willkommen. 1486 schickte Bern wieder eine Einladung zur Fastnacht. Thun soll 6 Personen schicken, „die Schimpf und gute Gesellschaft wissen zu halten“. Thun

und Niedersiebental sollen mit Fleiss „hagen und jagen, und das angends“, und was sie fangen, sollen sie ohne Verzug nach Bern „herfertigen“.

1525 zogen die Thuner mit dem Weibel und den Spielleuten in den Stadtfarben an die Fastnacht nach Oberhofen.

1527 befahl Bern, Metzensteuer, Lichtbraten und Fastnachtsteuer sei abzuschaffen; der Lichtbraten wird aber später noch mehrmals genannt, so wurden 1561 die fremden Schützen am diesjährigen Lichtbraten von der Stadt gastfrei bewirtet; im Jahr 1568 hielt die Stadt am Lichtbraten auch die Schützen von Bern und Burgdorf zu Gast. 1562 verbot die Regierung die Fastnachtfeuer und verordnete, alles Hirt Zusammentragens und Böggenwerks müssig zu gehen, bei 10 Pfund Busse für jede Mannsperson und 5 Pfund für jede Weibsperson. 1578 sollen die mutwilligen Nachtfrevler (vom 2. Januar) „auf das Berntor in den Kasten gelegt werden und allda 8 Tage bei Wasser und Brot enthalten werden“. Damals wurde auch das Kranzsingen abgestellt; wer dagegen handelt, soll mit Gefängnis und 10 Pfund Busse bestraft werden. Als 1579 „eine Frau in Böggentracht umeinander ging“ an der alten Fastnacht (8. März), fiel indessen ihr Kind zum Fenster hinaus, starb aber nicht.

1582 hielten die jungen Gesellen ihr Spiel, und die Fremden wurden in Abendtrunk und Nachtmahl gastiert.

1584 fand an der Herrenfastnacht „ein schröckliches Erdbidem“ statt, wovon viele Häuser beschädigt wurden und einstürzten.

1595 verehrte die Stadt den jungen Bürgersöhnen, die ein Fastnachtspiel gehalten hatten an ihre Mahlzeit zu Löwen 12 Pfund.

1670, 1676, 1678 wurde die Fastnacht wieder auf allen Zünften gefeiert.

1700, wegen Annahme des verbesserten gregorianischen Kalenders, laut welchem die Jahreszeiten um 11 Tage verschoben wurden, wurde das Aufschreiben in die Vieh-Sey auf Lichtmess statt auf Fastnacht bestimmt.

Auch bei andern Gelegenheiten schmauste man gern. Schon in der Thuner Handfeste von 1264 heisst es: Wenn ein Bürger in die Zahl der 12 Ratsherren befördert wird, so gibt er den 12 Geschworenen einen Schmaus. Wenn eines Bürgers Sohn Bürger werden will, so gibt er den Rats-

herren und den Schultheissen keinen Schmaus. Will einer, der nicht eines Bürgers Sohn ist, Bürger werden, so gibt er den Schultheissen einen Viertel Wein anstatt der Mahlzeit und den 12 Ratsherren eine Mahlzeit nach ihrem Belieben.

1441 luden die Schneider und Tuchherren von Luzern die von Thun „zu den Meyen“ ein auf den St. Marxtag. Sie haben beim Wirt ein Mahl bestellt mit gesottenem und gebratenem Fleisch und Fischen, „zweyley Wein, Elsässer und Landwein, und darzu ander Ding als zu den Mählern notdürftig“.

1532 hielten die Frauen (wahrscheinlich die der Magistraten) ein Essen auf dem Rathause, wobei die Stadt sie beschenkte. 1546 hielten die Herren Richter während der Folterung und Hinrichtung einer Frau ein Mahl im Freienhof für 16 Pfund und 12 Schilling.

1596 am Schultheissenmahl zu Oberherren schenkte man den Weibern zum Nachtmahl 6 Kannen Ehrenwein.

1660 liess die Stadt, nach altem Gebrauch, 2 Dutzend Dortschen (wohl eine Art Fische) an die Räte und ihre Diener austeilen, was nebst dem Fuhrlohn 12 Pfund kostete.

Als 1676 das Fastnachtsmahl auf allen Zünften gehalten wurde, gebot am 25. Januar der kleine Rat, dass bei Audienzen, in der Kirche, vor Gericht und Chorgericht, auf den Zünften und bei ansehnlichen Mahlzeiten, auch ausserhalb der Stadt, immer der Degen zu tragen sei, als einer anständigen Manneszierde, die fürstlichen Untertanen nicht zugelassen sei. Wer nicht gehorcht, zahlt das 1. Mal 5 Schilling Busse, jedes weitere Mal 10 Schilling, wovon $^1/_3$ der Zunft, $^1/_3$ dem Verleider und $^1/_3$ den Armen zukommt.

Den Rekord in Mahlzeiten erreichte wohl das Sängerkollegium von Thun, das am 27. Mai 1679 eine Seefahrt nach Interlaken unternahm. Ein Teilnehmer hat eine Relation darüber geschrieben. „Zu dieser Reise haben wir zubereitet und gebraucht mit Inbegriff des Morgenbrods, so zu Metzgern gehalten worden: ein gutes junges Schaf und ein gutes Kalb, 6 Blatten eingeweichtes Rindfleisch, 6 gute siebenbatzige Pasteten, die man kalt brauchen konnte, 3 Blatten gebratene Fornen, 6 geschlismet Rinderzungen, 6 Hammen, 12 geräucherte Würste, 6 Dutzend Brezelen, 6 Blatten gebackene Leber, 6 Blatten gebackene Fische, 6 Blatten gebackene Krebse, 4 Frümlidatern, 4 Citronen, 8 Pomeranzen, Salat, Rettig, Eyer, 4 ℔ (?) Öhl, 3 Mass Essig, 12 zehnschillingwerte Brotlaibe,

4 sechsbatzenwerte gewürckte Kuchen, Wein 125 Mass. Am Morgenessen eine gute Suppe, Fische". Ferner nahmen sie Pulver und Lunte genug mit und neben der Bedienung des Stuckes und der zwei Doppelhaken, die sie an Bord hatten, wurden noch zwei Trabanten mit Helleparten als Schiffswache bestellt.

Zuerst ging die Fahrt zum Schloss Oberhofen, wo Schultheiss von Stürlers Sohn abgeholt wurde und wo man ihnen den Ehrenwein kredenzte. Dann wurde mit Predikant Lupichi das Schloss Spiez besichtigt, worauf man, „recta auf die Sust zu" fuhr. Dort brachten sie den Rest ihrer Speisen in Verwahrung und marschierten in guter Ordnung nach Interlaken, um dort zu übernachten. Aber in der Herberge (offenbar der einzigen!) war kein Platz, weil eben eine Hochzeit und ein Gerichtsmahl dort abgehalten wurden. Nun beschlossen sie im Freien zu übernachten und liessen unter der Linde eine Tafel errichten und Speis und Trank bringen. Indessen liess ihnen der Landvogt Knopf anbieten, Logement im Kloster zu nehmen, was angenommen wurde. Am Morgen spazierten sie nach Ringgenberg, wo sie in der Kirche sangen, dann nach Unterseen ins Kaufhaus, ungeachtet der Landvogt sie eingeladen hatte. „In Unterseen haben wir déjeuniert, allwo Schultheiss Küng, H. Ritschard, H. Stadtschreiber Rubi und H. Abraham Stauder uns den Ehrenwein verehrt. Dann verfügten wir uns wieder nach der Sust, begaben uns zu Schiff und fuhren nach Hause. Unterdessen nahm Herr Stürler von uns Abschied und der Herr Landvogt schenkte uns wieder den Wein, sind also durch Gottes Gnad in guter Ordnung wieder gelandet. In während dieser Zeit haben wir alle Orte mit unserm Geschütz, als mit einem Stuck und zwei Doppelhaken freundlich salutiert um allerwegen unsere Ankunft zu vernehmen geben".

1680 hatte Venner Rubins erste Frau an Oberherren eine Vergabung von 1000 Pfund gemacht; deshalb wurden daselbst am 1., 2., 3. und 4. November Gastmähler gehalten, wobei auch die Frauen anwesend waren.

Auch der Abritt des alten und der Aufritt des neuen Schultheissen gab Anlass zu allerlei Festlichkeiten; damit verbunden waren oft auch der Harnischschau, die Musterung und der „Brezelenkrieg".

Schon 1473 verordnete Bern, Thun solle in der ganzen Gemeinde Wehr und Waffen nachsehen. „Wenn man Lüt zu reisen auszücht, so soll der Drittel lang Spiess haben und die andern kurz Wehrinen, es seyen Halbarten, Büchsen oder Armbrust tragen, und welcher einen langen Spiess haben will, der soll ein gut Streitbeil mit einem langen Halm zu beiden Händen dabei haben an seiner Seite, sölichs zu brauchen für ein lang Schwert oder lang Messer, und soll auch jeder ein gut stächlin Panzer, zweu Miesner oder Grüdner, einen guten Hauptharnisch, Kragen und zweu gut Blechhandschuh haben."

Am Harnischschau von 1539 liess die Stadt Thun ein Mütt Kernen zu Bretzeln verbacken und den jungen Knaben austeilen.

1550 wurden bei dem Aufritt des neuen Schultheissen die Herren von Bern, die Hauptleute, die Spielleute und die jungen Knaben der Stadt gastfrei gehalten. Die Stadt gab auch den Magistraten, die den Schultheiss empfingen, der Frau Schultheissin und den Weibern, die der Frau Schultheissin schankten, 10 Kannen Wein.

Als 1557 der neue Schultheiss aufritt, wurden die vom Freigericht, von Frutigen und von Unterseen auf den Zünften bewirtet. Als man den Harnisch beschaut, gab man den 12 Spielleuten zu Lohn 15 Pfund 6 Schilling 8 Pfennig und jedem 1 Paar Hosen = 42 Pfund.

1576 als die jungen Knaben dem neuen Schultheissen entgegen zogen, wurde ein Mütt Kernen zu Bretzeln verbacken und ihnen verteilt.

1583 zogen beim Aufritt des neuen Schultheissen die Knaben des ganzen Amtes ihm entgegen; man machte von 2 Mütt Korn Bretzeln zum verteilen.

1608 zu dem „Brezelenkrieg", den die jungen Knaben dies Jahr aufführten, gab ihnen die Stadt 5 Mütt Dinkel und liess sie zu Bretzeln verbacken; auch liess sie ihnen Pulver austeilen.

1614 fand auf der Allmend eine Musterung sämtlicher unter das Panner von Thun gehörender Mannschaften statt. Auch die von Sigriswil und Steffisburg durften ihre Zeichen mitbringen.

Im September 1656 wurden der alte und der neue Schultheiss bei Pfistern gastiert, und von den Knaben wurde ein „Brezelenkrieg" abgehalten, wozu 12 Mütt Dinkel aus dem Spital zu Bretzeln verbacken wurden.

Im Sommer 1660 setzten die Herren des äussern Standes einen Ausflug nach Thun fest. Sie wurden mit aller möglichen Auszeichnung empfangen, bei Oberherren auf der Stadt Kosten bewirtet und am folgenden Morgen bis nach Münsingen begleitet.

Als 1668 der neue Schultheiss kam, wurden 13 Mütt 10 Mäss Dinkel zu Bretzeln verbacken und gebraucht.

Im Juli 1680 wurde von der Stadt verordnet, da es früher beim Aufritt eines Schultheissen mit Austeilung der Bretzeln oft unordentlich und ungleich zugegangen, sollen alle Haushaltungen in der Stadt aufgezeichnet werden, und jeder Person, gross oder klein, soll „eine Brezele“ ausgeteilt werden, entweder auf dem Rathaus oder beim Herrn Seckelmeister am Morgen vor dem Aufritt.

Am 30. September, als der neue Schultheiss von Graffenried auf das Amt zog, wurden 7 Mütt 6 Mäss Kernen zu Bretzeln verbacken und unter die Bürgerschaft verteilt. Zugleich war im Freienhof eine Mahlzeit für die Musketiere und Schützen.

Über Ausrüstung kam 1683 folgende Verordnung: Anstatt des leichten kleinen Degens soll sich innert drei Wochen jeder Auszüger mit einem schönen, gut gemachten Schweizerdegen, die Musketiere mit währschaften, zweilöthigen Rohren samt genugsamer Munition und die Piqueniere mit währschaften 16 schuhigen Piquen versehen.

1710 liess die Stadt beim Aufritt des Schultheissen 108 Mäss Mehl zu Bretzeln verbacken und austeilen.

1712 fand auf der Allmend im April eine Generalmusterung sämtlicher Compagnien des Oberlandes statt. Alle Offiziere wurden von Schultheiss, Rät und Burgern in ihrem Beisein im Freienhof gastiert.

1713. Für die sechstägige Bewirtung des Oberstlieutenant Manuel und Major Fischer an der Generalmusterung und die Mahlzeit für alle Offiziere bezahlte Thun 258 Pfund.

1722 zahlte die Stadt beim Abritt des alten und Aufritt des neuen Schultheissen und dem dabei stattgefundenen „Brezelenkrieg“ 203 Pfund 15 Schilling.

1728 wurde beim Abritt des Schultheissen Wyttenbach und Aufritt des Schultheissen Hackbrett und beim „Brezelenkrieg“ von der Stadt verbraucht für 246 Pfund 8 Schilling.

1734 soll Herr Landmajor Koch mit seinem Gefolge auf die „morndrige“ Generalmusterung bewillkommt und zu einem Abendessen eingeladen werden.

1741 wurde den Ehrengesandten von Zürich und Genf bei der letzten Musterung eine Mahlzeit für 26 Kronen 18 Groschen 1 Kreuzer serviert; sie machten eine Lustfahrt von Bern aus.

1746 wurde das Austeilen von „Brezelen“ bei Ankunft der Amtleute abgestellt, am 30. Dezember.

Bei der Ankunft von Junker Oberst May 1755 sollen 20 Soldaten samt Offizieren in Parade gestellt werden.

1758 soll an der Generalmusterung jedem jungen Knaben, welche nun im Degen erscheinen müssen, eine halbe Mass Wein und eine Mütsche gereicht werden.

1760. Bei Aufzug des neuen Schultheissen von Muralt hielten die Knaben beim Seckelmeister um einen „Brezelenkrieg“ an; er brachte es befürwortend vor den Rat; dieser aber blieb bei seiner Erkanntnis.

1775. Der neue Schultheiss Frisching wurde in Wichtrach abgeholt und von einer Grenadierparade empfangen.

Dem Schultheissen und anderen hohen Herren wurden beim Abritt oder sonstigen Gelegenheiten auch Geschenke verehrt; so erhielt 1551 der abtretende Schultheiss Baumgartner ein Fenster. Solcher Fenster mit dem Stadtwappen verschenkte Thun viele, bald an Burger, die ein neues Haus bauten, bald an Personen, die ihm Dienste leisteten und oft an Kirchen.

1614 wurden dem König von Frankreich Falken als Geschenk geschickt.

1661 wurde dem abtretenden Schultheissen ein Trinkgeschirr für 128 Pfund verehrt.

Am 7. Mai 1663 hielten der Schultheiss und die Räte nebst den dazu eingeladenen Amtsleuten und geistlichen Herren und dem Landvogt von Oberhofen und dem Pfarrer von Hilterfingen eine Seefahrt ab.

1665 wurde dem Schultheissen ein ganz vergoldeter Becher geschenkt.

Da im Herbst 1682 ihro Gnaden Herr Schultheiss von Erlach sich einige Zeit in Spiez aufhielt, übersandten ihm die Venner namens der Stadt eine Gemse zum Präsent.

1683 spazierte der Rat mit dem Herrn Schultheissen nach Thierachern, wo sie auf der Stadt Kosten ein Abendmahl genossen.

1688 schenkte die Stadt ihrem Lateinschulmeister Samuel Seelmattes nach 20-jährigem treuen Dienst einen silbernen Becher für 83 Pfund 14 Schilling 8 Pfennige.

1710 gab die Stadt ihrem Taufgötti, des Stadtschreibers Söhnlein, ein Taufgeschenk von 45 Pfund.

1714 sandte die Stadt der Generalin von Diessbach ein Refraîchissement in das Weissenburgbad.

Dem abziehenden Schultheissen Wyttenbach wurden gleich wie seinem Vorgänger zwei silberne Schenkflaschen zum Geschenk zuerkannt.

1730 wurde zu Ehren des Herrn Salzdirektor Hackbrett von der Stadt eine Seefahrt veranstaltet.

1735 sandte die Stadt dem Seckelmeister von Werdt in Bern eine Balle Anken zum Geschenk im Wert von 30 Pfund.

1747, als am 22. Februar Schultheiss Beat May starb, wurde der Frau Schultheissin erlaubt, den Grabstein in die Kirche zu setzen; sie liess das Denkmal durch Bildhauer Nahl erstellen. Es wurde ihr für 65 Kronen ein Dankzeichen gemacht für das vom Herrn Schultheissen der Stadt erzeigte Wohlwollen.

1752 beauftragte die Stadt den Venner Bürki und den alt Seckelmeister Stähli dem Herrn Seckelmeister Daxelhofer von Bern, der im Blumensteinbad weilte, 2 Dutzend Bouteillen Wein, nämlich 6 roten Burgunder, 6 Cherès und 12 alten Lacôte, samt einer extra schönen Züpfen zu präsentieren.

1754 bei der Abreise von Herrn Schultheiss Stürler soll ihm ein Präsent von 180 Kronen gemacht werden.

1757 wurde der Seckelmeister Schuler beauftragt, dem Herrn Deutschseckelmeister und den 4 Vennern in Bern jedem 50 Pfund frischen Kileyanken mit Beförderung zu übersenden.

Dem Herrn Pfarrer Knecht, der nach Sigriswil kommt, wurde 1758 eine schöne Stockuhr verehrt.

Herrn Schultheiss von Muralt, der 1766 zum Heimlicher von Bern befördert wurde, soll eine Platte Fische und ein Stock Anken von $^1/_2$—1 Centner verabreicht werden, ferner als Geschenk eine silberne Vaisselle im Werte von 600 Pfund bei seiner Abreise; auch soll ein Bürgermahl ihm zu Ehren abgehalten werden. Zu seinen Ehren gab die Stadt eine Lustseefahrt mit eingeladenen Ehrengästen.

1780 wurde dem abziehenden Schultheissen Frisching ein Silbergeschirr verehrt.

* * *

Umgekehrt wurden die Thuner auch etwa nach Bern eingeladen; neben den Einladungen zur Fastnacht von 1465

und 1486 und den Einladungen zu religiösen Feiern wie zu der Grundsteinlegung des Münsters 1421 oder dem Abholen des grossen Ablasses 1463 kamen Einladungen, um hohen Besuch empfangen zu helfen.

1438 lud Bern Thun ein, Boten zu senden, um den Prinzen von Bemunt und seinen Bruder, den Grafen von Genf, festlich empfangen zu helfen; auch andere Städte werden Gesandte schicken.

1440 will der neu erwählte Papst Felix V. in Bern einziehen und daselbst Samstag, den 11. Juni, ausruhen. Der Schultheiss Peter Schopfer soll am See um und um fischen lassen und die Fische nach Bern schicken. Er soll auch selber herkommen, um den Papst empfangen zu helfen; von Thun bekam er den Auftrag, bei dem Anlass dafür zu sorgen, dass ein eisernes Kreuz auf die Kirche gemacht werde.

1442 meldet Bern am 3. Oktober an Peter Schopfer, dass am Freitag zu Nacht der römische Küng in Bern sein will. Schopfer soll wieder fischen lassen und sorgen, dass die Fische rasch „verhabsatzet" werden; auch soll er kommen und helfen empfangen mit andern Berittenen von Thun.

1445 soll am 26. März „des Herrn von Savoy Schwester, die gnädige Küngi von Zippern, in die Stadt kommen, da man sie zu ihrem Gemachel, unserem gnädigen Herrn Herzog Ludwig von Bayern, Phalenzgraf by Rine, führen well." Es sollen Thuner zum Empfang kommen.

1469, da am 19. April die gnädigen Herren und Frauen v. Savoy kommen, soll Thun jagen und fischen lassen und das Beste so geschwind als möglich nach Bern senden.

1473 stellte der Graf v. Greyerz mit denen von Bern in Thun eine Jagdpartie und andere Kuzweil an.

1582 wurde Thun wohl aufgefordert, gute Fische „fürderlich bei Tag und Nacht allhar" zu schicken, damit die königlichen Gesandten besser traktiert werden können, aber von einer Einladung ist nicht mehr die Rede.

1612 zum Empfang der Gesandtschaft des Markgrafen Friederich von Baden und der Stadt Zürich, die in Bern ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens schliessen wollten, wurden von Thun 20 Mann mit ganzen Harnischen und Spiess und 16 mit Musketen abgeordnet.

1643 zogen am 16. August 50 Musketiere unter Hauptmann Zyro mit der Stadtfahne nach Bern, um die Gesandten des

Standes Wallis zu empfangen; unterdessen soll in Thun die Bürgerwache um die Hälfte verstärkt werden. Die Gesandten vom Wallis waren nach Bern gekommen, um die alten Bündnisse nach Gewohnheit zu erneuern. Auf der grossen Schanze und auf dem Altenberg waren 30 Kanonen zu ihrem Empfang aufgestellt, samt einer angesehenen Reuterei aus der Stadt, Schützen aus allen 4 Vierteln, dazu 200 vom Land, nämlich von Thun und Burgdorf je 50, von Erlach, Nidau, Büren und Aarberg je 25. Am 24. August zogen sie über Thun heim.

Auch ein paar Hochzeiten sind erwähnt. 1461 lud Caspar vom Stein, Altschultheiss in Bern, den Schultheissen und die Räte von Thun ein, der Hochzeit und dem Brautlauf seines Sohnes am nächsten Sonntag beizuwohnen. (Petermann vom Stein und Anna von Dachsfelden, Besitzerin der Herrschaft Twann.)

1471 luden Niklaus und Wilhelm von Diessbach Schultheiss und Rät von Thun an die Hochzeit von Wilhelm von Diessbach auf Sonntag vor St. Johannstag.

1577 wurden an Junker Hans Jakob Mays Hochzeit in Thun die Eingeladenen von Bern von der Stadt Thun im Freienhof gastiert. Hans Jakob May, der ältere, vergabt bei dem Anlass der Stadt Thun 200 Pfund, aus deren Zins auf den Neujahrstag den armen Leuten Mütschen ausgeteilt werden sollen.

1610 schenkte die Stadt Thun an Hans Lohners Hochzeit den Ehrenwein, 36 Mass.

1649 wurde Hans Hürner, weil er an seiner Hochzeit tanzen liess, vom Chorgericht gebüsst.

1678 fand im Mai auf Oberherren die Hochzeit von H. Lanzrein, des Venners Sohn, mit Anna Rubin, des Venners Tochter, statt, wobei über 200 Personen anwesend waren.

1694 wurde bestimmt, wenn einer des Rats oder sein Kind Hochzeit hält, soll der Siegrist mit zwei Glocken läuten, ist es ein unterer, nur mit einer.

1786 wurde das Spannen bei Hochzeiten verboten bei 2 Pfund Busse oder 24 Stunden Gefangenschaft.

Auch die Kirchweih wird oft erwähnt.

1453. Bern hatte verboten, dass niemand an die Kirchweih nach Faulensee gehe und hatte nun gehört, dass Thun sich nicht daran halten wollte; es drohte daher den Übertretern mit Strafen an Leib und Gut.

1460 verbot Bern den Thunern, mit Trummen, Pfeifen und Wehrissen an die Kirchweih nach Faulensee zu ziehen, da es dort leicht blutige Zusammenstösse gebe. Die Thuner sollen nur einfältiglich den Gottesdienst dort besuchen und Ablass holen, bei Strafe von 5 Pfund; das Verbot wird 1461 wiederholt und 1462 wird mit 10 Pfund Strafe gedroht; auch 1483 verbot Bern die Tänze an der Kirchweih, da daraus ernstlicher Aufruhr entstehe.

1491 verbot Bern nochmals, „dass weder ihr noch die euren hinfüro auf keine Kirchweihen im Lande noch ausser demselben mit Waffen und Pfeifen ziehet, noch da Tanz und Kegelspiel, noch andere Spiele treibet, daraus Schwür und Unlust, Blut und Todschlag erwachsen können."

1512 wurde an der Kirchweih in Thun ein grosses Schiessen veranstaltet; dasselbe besuchten auch die Herren von Bern, die Stadt Burgdorf, die von Saanen, Hasli, Frutigen und Siebenthal, die Nachbarorte, die Herren von Scharnachthal und von Oberhofen und der Probst von Interlaken. Die Stadt gab 3 Silbergeschirre und 8 Stücke Schürliz zu verschiessen. Ein Stück Schürliz galt 5 Pfund.

1513 an dem Aufruhr an der Könizer Kirchweih nahmen viele Oberländer teil, auch eine Reihe Thuner. Es ging wegen den fremden Pensionen an. In Thun versammelt, wollten die Leute den Venner Alexander Grossmann zwingen, ihnen das Stadtpanner herauszugeben und mit ihnen zu ziehen. Er widersetzte sich und lud sie aufs Rathaus. Unterdessen erbrachen sie die Stadttore und zogen Kleinwabern zu. Grossmann ritt ihnen nach und suchte sie abwendig zu machen, was ihm bei vielen gelang.

Bei diesem Aufruhr wurde auch das Schloss Spiez geplündert. Ludwig v. Diessbach beklagt sich in seiner Lebensbeschreibung über die falschen schantlichen Bauern, „dass sie Gott hie und dort schänd". Sie nahmen ihm Sachen im Wert von 800 Pfund, denn er galt, wie alle seines Geschlechts, als geheimer Anhänger und Pensionär von Frankreich. Bei einer Besprechung in Thun versprachen die Bauern ihm eine Entschädigung von 200 Pfund, vermutlich sah er aber wenig davon.

1515 mahnte Bern Thun, nicht an die Kirchweih nach Liestal zu ziehen, da Unruhen daraus entstehen würden.

Eine grosse Rolle spielten in Thun immer die Schützen; sie feierten am häufigsten Feste.

1442 wird die Schützengesellschaft zuerst erwähnt, indem Enz Geissi ihr eine silberne Schale vergabt.

1487 verordnete Bern, dass man hinfüro in Stadt und Land das Schürliztuch zu verschiessen gebe, was die Amtleute überall verkünden sollen.

1515 gewannen die Berner Schützen auf dem Thuner Schiessen das Silbergeschirr und 17 Gaben. Die „Botten", die Pfeifer und die Gewinner der Gaben wurden von der Stadt auf der Herrenstube bewirtet.

1518 fand wieder ein grosses Schiessen in Thun statt, wobei die von Oberhofen, Hilterfingen, Uetendorf, Uttigen und Mühledorf auf Oberherren bewirtet wurden.

1533 fand ein grosses Schiessen in Bern statt, wohin 16 Thuner zogen; Bern gab ihnen 10 Pfund an die Kosten.

1534 zahlte die Stadt Thun den Schützen, die an das grosse Schiessen in Aarau gingen 8 Pfund.

1552 am Büchsenschiessen in Uetendorf gewannen die Thuner ein schönbekränztes Schaf; sie wurden bei der Heimkehr von der Stadt bewirtet. Zum Ausschiesset in Thun wurden auch die Knaben von Uetendorf eingeladen und von der Stadt bewirtet.

1554 zog der Magistrat mit Schützen und Spielleuten nach Uetendorf, wo sie gastfrei gehalten wurden.

Die jungen Knaben von Bern besuchten den Armbrustausschiesset und wurden von der Stadt bewirtet.

1559 gab Bern auch den Schützen von Steffisburg 1 Stück Schürliz zu verschiessen, und 1560 wurde die Gabe auf 2 Stück Schürliz erhöht.

1568. Die jungen Armbrustschützen von Bern wollten den Ausschiesset der Thuner besuchen, verfehlten aber den Tag. Um ihnen gleichwohl eine Freude zu machen, gab ihnen die Stadt 4 Ell Schürliz zu verschiessen und gastierte sie.

1569 zogen Rät und Burger mit den Predikanten nach Uttigen. Manns- und Weibspersonen samt den Schützen und Spielleuten wurden 2 Tage lang dort auf Kosten der Stadt bewirtet.

1577 nahmen an der Ausschiessetmahlzeit 200 Personen teil (trotz der Pest!).

1591 wurden am Ausschiessetmahl zu Oberherren die Schützen von Bern und Burgdorf gastiert.

1607 wurden den Musketenschützen Hosen und Wammes in den Stadtfarben verehrt.

1653. Am diesjährigen Ausschiesset muss es bunt hergegangen sein. Rudolf Vogler und Hans Zyro als Aufseher und Schützenmeister wurden vor Chorgericht geladen, wo ihnen vorgehalten wurde, sie hätten am Ausschiesset ein unwirsches Leben und Wesen geführt und viele Leute geärgert und über Ziel und Zeit gegessen und getrunken. Es wurde erkannt, es solle ein Schützengebot angestellt werden und ihnen durch zwei der Chorrichter gedroht werden; wo sie sich nicht bessern, so werde man es dem Chorgericht von Bern anzeigen.

1672 schenkte die Stadt dem Schützenhaus 2 Flaschen und 2 Zinnkannen für 78 Pfund 8 Schilling.

1686 wurde die Stadtgabe an die Schützen um 18 Kronen jährlich erhöht, und 1688 wurden auch die Gaben der Armbrustschützen um 2 Thaler vermehrt.

1701 erhielten die Schützen ein Drittel der Intrantengelder der äussern Eheweiber, aber sie sollen das Geld nicht unnütz ausgeben.

1709. Von diesem Jahr an entrichtete der Seckelmeister die Schützengabe der Stadt in Geld und nicht mehr in dem rot und weissen Tuch der Stadtfarben, das Schürliz genannt wurde. Die Schützen sollen zur Ehre der Stadt an ihren Umzügen ein Fähnlein mit der Stadt Wappen und an demselben gleich den andern Gaben auch die Stadtgabe gehängt, zur Schiesstätte hinaus und zurück tragen.

1725 gewährte die Stadt den Musketenschützen 100 Kronen zum Bau eines Schützenhauses.

1726 statt des Weiberintrantengeldes soll der Seckelmeister den Schützen jährlich 10 Kronen geben.

1830 wurde vom 12.—17. Juli in der Enge bei Bern ein eidgenössisches Freischiessen abgehalten. Die Reismusketenschützengesellschaft von Bern gab den Schützengesellschaften des Kantons den halben Anteil an diesem Schiessen, nämlich 67½ Aktien; davon erhielt die Schützengesellschaft von Thun 3, der Amtsbezirk 2. Die Stadt Thun schenkte auf das Fest hin einen silbernen Becher mit dem Stadtwappen für 100 Fr., den der berühmte Silberarbeiter Rehfuss in Bern gearbeitet hatte. Denselben gewann der Gerichtsstatthalter von Thierarchern.

Sonntag, den 11. Juli verreisten von Thun 28 Schützen mit einer Fahne der burgerlichen Schützen und einer des Amtsgerichts unter Anführung ihres beidseitigen Obmanns,

des Stadtseckelmeisters C. F. L. Lohner (des Verfassers der Chronik), um an diesem Schiessen teilzunehmen. Den Wachtdienst am Schiesstand versah eine Compagnie Scharfschützen unter Lieutenant Albert Lohner und Adolf Dezi von Thun.

Andere Feste finden sich nur vereinzelt erwähnt, fanden aber wohl auch ziemlich regelmässig statt. So wurde am 10. Juni 1670 eine Kinderostern auf der Allmend abgehalten; auch 1776 feierte die Jugend nach längeren Jahren wieder eine Kinderostern; es war die letzte.

1660 wurde am 13. Juni vor Chorgericht geklagt, dass der Sonntag mächtig entheiligt werde, indem an demselben Bergrechnungen, Mässtage und Schafscheidung abgehalten werden unter dem Vorwande, dies seien alte Landesgebräuche. Es werden viele starke Mägde und erwachsene Mägdlein und Weiber hingeschickt, so dass dadurch das Laster vermehrt wird.

1741 wurde am 2. Juni die Kileynacht abgestellt. Thun besass nämlich jahrhundertelang den Kileyberg bei Diemtigen und hielt dort im Sommer mehrere hundert Stück Vieh; diese Viehzucht dauerte, bis 1819 die Eidgenossenschaft die Allmend zu Militärzwecken kaufte. In der Nacht vor dem Alpaufzug war es Brauch, dass die Burger mit ihren Diensten die ganze Nacht durch tanzten, tranken und Lärm verführten. Auf dieses Verbot hin unterblieb der nächtliche Unfug.

1546 und 1582 führten junge Gesellen öffentliche Spiele auf, wofür sie gastiert wurden. 1666 wurde Ostern mit einer Spielvorstellung der 10 Lebensalter gefeiert. 1680 und 1696 liess Dr. Rubin selbstgeschriebene Comödien im Bächihölzli aufführen; es waren „Die klugen und torrechten Jungfrauen“, „Jakob und Esau“, „Dona oder die Wohllust“, „Jakob auf der Flucht vor Esau“. Von der ersten Comödie vernehmen wir, dass sich Söhne und Töchter aus den angesehensten Burgerfamilien in die Rollen teilten. Am 27. Mai wurden Herrn Dr. Rubin, „da er jedermann darmit erfreut, für seine Mühe 50 Pfund zu einer Ergötzlichkeit geordnet“.

Viele fröhliche Tanzereien wurden durch das Chorgericht gebüsst, eine aber fand ein tragisches Ende. Eine Schar junger Leute, worunter viele Brautpaare, hatten 1718 auf der äussern Aareinsel getanzt; die meisten kehrten abends auf dem Landweg heim; die andern wollten mit dem Schiff

heim fahren. Weil die Aare wieder sehr hoch ging, stiegen einige bei der Ziegelhütte aus. Die übrigen 13 kamen nicht mehr weit; an der Fussgängerbrücke, oberhalb des Freienhof, die daraufhin abgebrochen wurde, zerschellte das Schiff. Ein Herr und der Fährmann konnten sich durch Schwimmen retten und der Bassgeiger klammerte sich an sein Instrument. Die übrigen 10 ertranken. Der junge Rubin kämpfte, seine Braut Rosina Hartschi im Arm, verzweifelt mit den Wogen. An der Sinnebrücke gelang es, mit einem Haken ihre seidene Robe zu fassen und das Mädchen hochzuziehen. Dieses streckte den Arm nach ihrem Bräutigam aus, um auch ihn zu retten. Da wurde die Last zu schwer, die Robe riss, und beide stürzten unrettbar ins Wasser zurück. Die sieben Burgerkinder wurden mit einander beerdigt, und die ganze Stadt geleitete sie zum Kirchhof hinauf. An der Aussenseite der Kirche wurde folgende Inschrift angebracht:

Mit Wehmut hier, ach Leser, lies
Die Trauergeschicht, warum ist dyss!
Ein Schiff umkehrt wurd in der Aaren
Darin 13 jung Leut waren.
Ertrunken zehen sind davon,
Hier sind begraben sieben nun.
Drei Söhn, vier Töchter tugendhaft
Beisammen von der Burgerschaft,
Ein Jugend schön und wohlgewöhnt,
Die nüzen und ergözen könnt
Im Leben hier, doch alles gut
Ist, was der Höchst regiert und thut.
Der nahm sie durch den Leidenslauf
Zu seiner Gnad im Himmel auf.
Die waren tauft, zuvor bereit
Durch Christum auch zur Seeligkeit.

Im 19. Jahrhundert ist plötzlich alles anders geworden; da ist die Rede von Manövern, Paraden, Redouten und Bällen, sehr vielen Bällen, besonders als dann 1819 die Militärschule nach Thun kam. Zwei Anlässe prägten sich dem Gedächtnis der Thuner besonders gut ein.

1830 fand der Ball statt, an dem Louis Napoleon mit den Thunerinnen tanzte, nachdem er unter Dufour die Militärschule besucht hatte. Am 10. und 11. September versammelte sich die eidgenössische Militärgesellschaft; etwa 80 Offiziere wurden von den Einwohnern beherbergt. Am 10. September gab die Musikgesellschaft zu Ehren der Gäste

in der Kirche ein Konzert. Die Regierung gab der Gesellschaft ein Déjeuner unter einem grossen Zelt im Zinggen; alles war sehr gut angeordnet. Abends fand der grosse Ball im Schloss statt und tags darauf im Freienhof.

Am 5. Juli 1834 war die Versammlung des bernischen Offiziersvereins in Thun, ca. 204 Personen. Nach dem Mittagsmahl im Kornhaus fuhr man auf 22 Schiffen, die mit Wimpeln in den eidgenössischen Farben geziert waren, zu einer Lustfahrt auf den See. Auch das Fest wurde mit einem Ball im Schloss beendigt.

Am 28. Juni 1859 wurde die Eisenbahnlinie Bern-Thun eröffnet. Eine unglaubliche Menge harrte den offiziellen Probefahrten entgegen. Der Präsident der Ortsbehörden fuhr nach Bern, um beim Empfange in Thun die Gäste einzuführen. Von 11 bis 4 Uhr wartete die Menge. Da kam die Lokomotive mit Blumen geschmückt, Böllerschüsse donnerten, Trommeln wirbelten, die Musik ertönte, mit Jubel begrüsste die Menge die Gäste. Es bildet sich der Festzug; zu beiden Seiten sind die Kadetten und die Schülerinnen der Stadt aufgestellt; voran geht die Musik, dann kommen die Fahnen, von zwei Männern in alter Bernertracht getragen. Beim Falken, der bekränzt ist, wurde Halt gemacht und Karl Schenk, damals Regierungsrat, hielt die Festrede, in der er die Wichtigkeit des Ereignisses darstellte; auch pries er die Schweiz glücklich, die solche Feste feiern könne, während an unserer südlichen Grenze der schreckliche Krieg tobe.

Dann führte das Dampfschiff, das mit der eidgenössischen Fahne und 22 kleinen Flaggen geschmückt war, die Festteilnehmer zu einer Promenade auf den See. Im Freienhof fand das Festmahl statt; um 6 Uhr verreisten die Gäste unter massenhafter Begleitung. Damit die Jugend nicht leer ausgehe, durfte sie abends mit den Lehrern und Lehrerinnen einen Ausflug auf dem beflaggten Boot machen.